

Bezugnehmend auf den gemeinsamen fraktionsübergreifenden Antrag zur Schulentwicklung im Sekundarbereich in Bergneustadt vom 05.11.2013, Beschlussvorlage Nr. 1255/2013 wird folgendes ausgeführt:

Der Schulentwicklungsplan in seiner Entwurfsfassung von 2011 prognostizierte für die Jahrgangsstufe 5 des Schuljahres 2012/2013 insgesamt 200 Schüler/innen, für das Schuljahr 2013/2014 wurde mit insgesamt 215 Schüler/innen gerechnet. Tatsächlich belaufen sich die Anmeldezahlen der entsprechenden Schuljahre auf 193 bzw. 180 Schüler/innen. Zudem geht die Prognose des Schulentwicklungsplanentwurfs im Mittel der Jahre 2016 bis 2021 von durchschnittlich 158 Kindern für die Jahrgangsstufe 5 aus. Eine verwaltungsginterne Auswertung anhand der aktuellen Geburtenzahlen weist für die Schuljahre 2019 bis 2022 (Geburtsdaten vom 01.10.2008 bis 30.09.2012; Stand August 2013) nur noch Übergänge zu den weiterführenden Schulen in einer Höhe von durchschnittlich 150 Schüler/innen aus.

Die im Frühjahr 2013 einberufene Arbeitsgruppe „Schulentwicklung“ hat sich in den zahlreichen Sitzungen eingehend mit den Statistiken und Alternativen zur Beschulung möglichst aller Bergneustädter Kinder auseinandergesetzt und kommt zu dem Schluss, dass eine ausreichende Anzahl von Schüler/innen zur Beibehaltung des dreigliedrigen Schulsystems nicht mehr vorhanden ist. Auf die Begründung im Antrag der Fraktionen wird insoweit verwiesen.

Zu den Beschlusspunkten wird ergänzt:

Zu 1.: Der Beschluss zur Errichtung einer Sekundarschule ist als ein Grundsatzbeschluss zu verstehen, da eine Neugründung einer solchen Schulform eine entsprechende Bedarfsfeststellung im Rahmen einer Elternbefragung, das Beteiligungsverfahren von betroffenen Schulen und Nachbarkommunen, die Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde sowie nachfolgend auch die Erreichung einer entsprechenden Anmeldezahl von 75 Schüler/innen im Jahre 2015 voraussetzt. Der endgültige Gründungsbeschluss mit einhergehendem Errichtungsantrag an die Bezirksregierung wird nach Auswertung der Elternbefragung erfolgen.

Zu 2.: Der Schulentwicklungsplan in seiner Entwurfsfassung des Jahres 2011 ist um die Handlungsempfehlungen aus dieser Beschlussfassung zu ergänzen. Weitere Ausführungen bzgl. des Primarbereichs sind ebenfalls einzupflegen.

Für die Errichtung einer Sekundarschule ist zudem die Schulentwicklungsplanung nach § 80 Abs. 6 SchulG NRW der Genehmigungsbehörde anlassbezogen darzulegen.

Mit Fertigstellung des allgemeinen Schulentwicklungsplanes werden die benachbarten Schulträger, die Schulaufsicht, der Oberbergische Kreis und der Landschaftsverband hierzu angehört.

Zu 3.: Bereits mit Beschlussvorlage 1054/2012 wurde die Erstellung eines pädagogischen Rahmenkonzeptes beschlossen, welcher der Verwaltung in einer rudimentären Entwurfsfassung vorliegt, erstellt von der Projektgruppe Bildung und Region. Aufgrund des Ergebnisses der Elternbefragung 2012 wurde dieser Entwurf nicht weitergeführt und ist nunmehr mit Unterstützung von Fachberatern zu überarbeiten bzw. fertigzustellen.

Nach Abschluss wird das endgültige Rahmenkonzept den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu 4.: Im Anschluss an die Anmeldetermine und der Beschlussfassung über das pädagogische Rahmenkonzept ist beabsichtigt, die für die Elternbefragung in Frage kommenden Erziehungsberechtigten über die Konzeption der neuen Sekundarschule zu informieren. Da die Information der Eltern naturgemäß vor der Elternbefragung stattzufinden hat, ist der mögliche Zeitrahmen hierfür Frühjahr 2014 bis spätestens September 2014. Details werden in der Arbeitsgruppe „Schulentwicklung“ festgelegt.

Zu 5.: Zur transparenten Darstellung, welche Auswirkungen eine mögliche Neugründung auf die bestehende Schullandschaft hat, wird dies bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt dargelegt. Bei dem entsprechenden Gründungsbeschluss im weiteren Verlaufe des Jahres wird dies nochmals zu bestätigen sein. Der Beschluss zur schrittweisen, d.h. jahrgangsstufenbezogenen Auflösung der bisherigen Haupt- und Realschule steht unter dem Vorbehalt, dass a) die Elternbefragung ein positives Votum zur Gründung einer Sekundarschule ergibt, b) die Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde erteilt wird und c) die notwendigen Anmeldezahlen im Jahr 2015 erreicht werden.

Voraussichtlicher chronologischer Ablaufplan:

	Vorauss. Zeitpunkt
Aktualisierung/Fertigstellung SEP, anschließend Beteiligung sonstiger Stellen	Feb. – April 2014
Beschlussfassung SEP	April 2014
Überarbeitung/Fertigstellung pädagogisches Rahmenkonzept inkl. Erarbeitung der Kooperationsvereinbarung zwischen Sekundarschule und Wüllenweber-Gymnasium (mit Einbindung und Anhörung der Schulkonferenz)	Feb. – April 2014
Beschlussfassung päd. Rahmenkonzept	April 2014
Anlassbezogene Darstellung der Schulentwicklungsplanung (§ 81 Abs. 2 S. 3 SchulG NRW)	Ab April 2014
Informationsabende in den Grundschulen, anschließend Elternbefragung	April – Sept. 2014
Beteiligung der Schulkonferenzen der Schulen gem. § 76 S. 3 Ziffer 1 SchulG NRW	Nach Elternbefragung, Herbst 2014
Anhörung beteiligter Kommunen; anlassbezogen bzw. in Bezug zum endgültigen Gründungsbeschluss	Nach Elternbefragung, Herbst 2014
Gründungsbeschluss Sekundarschule, Auflösungsbeschluss Haupt- und Realschule mit entsprechenden Beantragungen ggü. Oberer Schulaufsichtsbehörde	Bis spätestens 30.11.2014